

Zahlungspflichtiger: Name, Anschrift

Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf
- Steuerabteilung -
Marktplatz 13

31840 Hessisch Oldendorf

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für die

Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Hessisch Oldendorf: **DE18ZZZ00000032334**

Debitoren – Nummer _____

S E P A - L a s t s c h r i f t m a n d a t

Ich ermächtige die Stadt Hessisch Oldendorf widerruflich, die nachstehend angekreuzten Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Hessisch Oldendorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA - Lastschriftmandat soll ab (dem) _____ für folgende Abgabearten gelten (zutreffende Abgabearten bitte ankreuzen):

alle Forderungen der Stadt Hessisch Oldendorf

Vergnügungssteuer

Grundsteuer / Abwassergebühren / Wasserpreis

Sondernutzungsgebühren

Gewerbesteuer

Pacht / Miete / Erbbauzins

Kindergartengebühren / Essengeld

Hundesteuer

nur für Grundstückslage _____

Fortsetzung auf zweiter bzw. Rückseite

B a n k v e r b i n d u n g

Kreditinstitut: _____

BIC-SWIFT: _ _ _ _ _ | _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung gilt nur für die oben angegebene Mandatsreferenz. Bei einer Änderung ist die Übertragung auf ein anderes Kasenzeichen nicht möglich. Falls eine Abbuchung wegen Widerspruchs oder mangels Deckung zurückgewiesen wird, ist die vorliegende Ermächtigung hinfällig. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber (Steuerpflichtigen) zu tragen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, **wenn vom Zahlungspflichtigen abweichend**

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

A C H T U N G:

Es wird nur eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats anerkannt. Die SEPA- Mandatsreferenz wird Ihnen nach Rückerhalt des vollständig ausgefüllten SEPA- Lastschriftmandats schriftlich von hier mitgeteilt.

**Anliegend zu dieser Erteilung erhalten Sie noch ein Informati-
onsblatt zum SEPA- Lastschriftmandat, welches für Ihre Unterla-
gen bestimmt ist.**

INFORMATIONEN ZUM LASTSCHRIFTVERFAHREN

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Bürgerinnen und Bürger machen vom Lastschriftverfahren Gebrauch. Sie ermächtigen damit die Stadtkasse, Steuern und Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt von ihrem Bankkonto abzubuchen. Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Abgaben und weiterer Verwaltungsgebühren wesentlich erleichtert.

Nutzen auch Sie die Vorteile, die Ihnen das Lastschriftverfahren bietet!

- ⇒ Die Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.
- ⇒ Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- ⇒ Sie ersparen sich das Überweisen der Forderungen oder das Ändern und Löschen von Daueraufträgen.
- ⇒ Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- ⇒ Mahngebühren und Säumniszuschläge können nicht anfallen.
- ⇒ Selbst wenn Sie den Zahlungstermin vergessen haben sollten, Sie zahlen immer pünktlich.
- ⇒ Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie eine genaue Information über die erfolgte Abbuchung.
- ⇒ Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bei der SEPA – Basis - Lastschrift eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das vorgenannte SEPA-Lastschriftmandat aus. **IBAN** (max. 22 Stellen) und **BIC** oder auch **SWIFT-Code** genannt (8 oder 11 Stellen) können Sie auf Ihrem Kontoauszug ersehen bzw. bei Ihrem Geldinstitut erfragen.

Bitte beachten Sie folgendes:

- ⇒ Widerrufen Sie evtl. bestehende Daueraufträge bei Ihrem Geldinstitut, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt.
- ⇒ Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- ⇒ Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.